

AWO Seniorenzentrum Dieringhausen	Besuchskonzept	

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Schutzausnahmereverordnung in der aktuellen Fassung, sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAV Einrichtungen) mit der Verpflichtung dieses der WTG Behörde vorzulegen

Ab dem 01.07.2020 sind Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgaben des RKI möglich.

Durchführung:

1. Besuche:

Alle Angehörigen sind über die Besuchszeiten informiert. Die Besucher werden gebeten sich vor den Besuchen am Empfang persönlich anzumelden.

Es ist keine Anmeldung (Terminabsprache) zur Durchführung der Besuche erforderlich.

Die Zahl der Besucher*innen ist nicht beschränkt.

Besucher*innen dürfen die Einrichtung **ohne** Testbescheinigungen betreten wenn diese über einen vollständigen Impfschutz verfügen, welcher **nicht länger** als ein halbes Jahr zurückliegt.

Dieses gilt auch für genesende Personen mit einer verabreichten Impfdosis sowie Personen , die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, die bereits mindestens 14 Tage zurückliegt.

Ab dem 22. November 2021 entfällt die Testpflicht für geimpfte Besucher*innen , deren letzte erforderliche Impfdosis nicht länger als sechs Monate zurückliegt oder die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt.

Alle anderen Besucher*innen benötigen ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist.

2. Besucherscreening:

Jeder Besucher wird auf der Screeningliste bzw. Besucherregister nach RKI eingetragen. Neben dem Namen des Besuchers mit Datum und Uhrzeit sowie aufgesuchter Bewohner werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt.

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
Besuchskonzept	EL	1.3	17.11.2021	EL	Seite 1 von 3

AWO Seniorenzentrum Dieringhausen	Besuchskonzept	 AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen

Zur Aufnahme und Sicherstellung dieser Daten ist der Empfang von :

Montag-Freitag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Am Samstag , Sonntag und Feiertagen: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

besetzt.

3. Hygieneregeln / Hygieneregeln

- Jedem Besucher*in hält sich an die ausgehängten Hygieneregeln
- Zudem wird auf verschiedenen Aushängen über die Regeln informiert
- jeder Besucher trägt eine FFP2 Maske
- Besucher desinfizieren sich die Hände
- die Abstandsregeln sind einzuhalten mindestens 1,5 Meter
- die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes in den Bewohnerzimmer tragen die Bewohner*innen und Besucher*innen
- Bei Verstößen gegen die Regeln kann der/die Besucher*in aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

Bei vorhandenen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, Übelkeit und Durchfall darf die Einrichtung zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen nicht betreten werden.

4. Besuchsbereiche:

4.1. Außerhalb der Einrichtung:

Auf der Terrasse und in den Umlagen des Seniorenzentrum z.B. Dementengarten / Rosengarten

AWO Seniorenzentrum Dieringhausen	Besuchskonzept	 AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen

4.2 Innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung dürfen die Besuche ausschließlich in den Bewohnerzimmern stattfinden.

Die Besuche dürfen nicht in den öffentlichen Räumen wie Wohnküche, Cafeteria und im Eingangsbereich stattfinden.

5. Corona-Test-und Quarantäneverordnung

Hierzu haben wir ein Testkonzept, angelehnt an die „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Test-und Quarantäneverordnung)“ und der „Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 30. Oktober 2020“ erstellt, welches dem Gesundheitsamt in Gummersbach eingereicht und genehmigt wurde. Diese Art von Testung wird nicht verpflichtend für sie sein, jedoch bei Ablehnung eines solchen Tests, ist Ihnen das Betreten der Einrichtung untersagt.

6. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung besprochen und Anregungen aufgenommen.

7. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.